

# **Beitragsordnung**

des eingetragenen Vereins **LöwenKinder Frankfurt (Oder)**.

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 2 Aufnahme eines Mitglieds**

Die Aufnahme eines neuen Mitglieds setzt folgendes Verfahren voraus:

1. Ein Mitglied (Bürge) schlägt der/dem Vorsitzenden die Aufnahme der betreffenden juristischen oder natürlichen Person als Mitglied vor. Der Bürge kann diesen Vorschlag jederzeit bis zur Aufnahme zurück ziehen, womit das Aufnahmeverfahren sofort beendet ist.
2. Die/der Vorstandsvorsitzende lässt den Vorstand in einer Vorstandssitzung zu dem Vorschlag Stellung nehmen und die Aufnahme erfolgt nur dann, wenn der Vorschlag im Vorstand einstimmig positiv aufgenommen und beschlossen worden ist.
3. Mit der Aufnahme ist der Bürge verpflichtet, sich um die Einführung des neuen Mitglieds zu kümmern.

### § 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beschreibung	Beitragshöhe in €/Monat	Beitragshöhe in €/Jahr
		Mindestbeitrag	Mindestbeitrag
volljährige Mitglieder	natürliche Personen	10,00	120,00
Fördermitglieder	natürliche und juristische Personen	100,00	1.200,00
Ehrenmitglieder	natürliche und juristische Personen	beitragsfrei	beitragsfrei

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 6,00 EUR oder der im Bankverkehr übliche Kostensatz berechnet.

## § 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Sparkasse Oder-Spree, IBAN DE97 1705 5050 1101 3543 01, BIC WELADED1LOS. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Beschlossen in Frankfurt (Oder) auf der Mitgliederversammlung am 22.09.2015:

  
\_\_\_\_\_  
Kati Karney  
Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
Peggy Zipfel  
1. Stellvertretende Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Kleiner  
2. Stellvertretender Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Antje Nimtz-Talaska  
Beisitzer

\_\_\_\_\_  
Lars Wendland  
Beisitzer

\_\_\_\_\_  
Norbert Knak  
Für den AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e. V.  
Gründungsmitglied

\_\_\_\_\_  
Torsten Seiring  
Gründungsmitglied

\_\_\_\_\_  
Ellen Seiring  
Gründungsmitglied